

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirats Findorff am 27.06.2023 in der Martin-Luther-Gemeinde, Neukirchstraße 86, 28215 Bremen

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Nr. XIV/1/23

Anwesend sind:

Anke Bittkau	Kevin Helms	Oliver Otwiaska
Markus Conrad	Oliver Jäger	Svenja Rohlfing
Stefan Dilbat	Dr. Martin Korol	Florian Schachtsiek
Beatrix Eißer	August Kötter	Pia Straßburger
Katrin Grosch	Luca Müller	Christian Weichert

Gäste:

Ca. 30 interessierte BürgerInnen

Die vorgeschlagene Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Konstituierung des Stadtteilbeirates Findorff

- Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß §§ 19 und 21 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter
- Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- Wahl des/r BeiratssprecherIn
- Wahl des/r stellvertr. BeiratssprecherIn
- Bildung von ständigen Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder und sachkundigen BürgerInnen
- Benennung einer Kontaktperson für „Kunst im öffentlichen Raum“
- Benennung von zwei VertreterInnen für die Seniorenvertretung
- Benennung von zwei VertreterInnen sowie zwei StellvertreterInnen für den Controlling-Ausschuss
- Benennung eines/er Vertreters/in für die Begleitgruppe „Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliquen“
- Benennung von VertreterInnen für die Jugendbeteiligung
- Benennung von zwei VertreterInnen für schwere Ordnungsmaßnahmen an Schulen
- Benennung von einer VertreterIn sowie einer StellvertreterIn für das Programm LAP/Partnerschaft für Demokratie
- Benennung von VertreterInnen für ein Wahlprüfungsgericht

TOP 2: Kurzberichte über aktuelle Themen aus dem Stadtteil

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

- a) Jugendbeteiligung b) Bevölkerung c) Seniorenvertretung d) Beirat

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

TOP 1: Konstituierung des Stadtteilbeirates Findorff

Die Vorsitzende eröffnet die erste öffentliche Sitzung in der neuen Amtszeit und erklärt Grundsätzliches zum Ablauf der Sitzung.

Die Beiratsmitglieder stellen sich kurz vor.

- **Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß §§ 19 und 21 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter**

Die Verpflichtungserklärung wird verlesen.

Die Beiratsmitglieder unterschreiben die Verpflichtungserklärungen und reichen diese an das Ortsamt zurück. Der Stadtteilbeirat Findorff für die 14. Legislaturperiode (2023 – 2027) ist damit konstituiert.

- **Beschlussfähigkeit**
Der Beirat ist beschlussfähig.
- **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**
Es werden Änderungswünsche zu einzelnen Punkten vorgestellt. Der Beirat vereinbart, hierzu heute keinen Beschluss zu fassen und in einem gesonderten Termin über eventuelle Änderungen zu beraten.
Die bisherige Geschäftsordnung wird bei zwei Enthaltungen beschlossen (Anlage 1).
- **Wahl des/r BeiratssprecherIn und des/r stellvertretenden BeiratssprecherIn**
Der/die BeiratssprecherIn und der/die stellvertretende BeiratssprecherIn werden in geheimer Wahl gewählt.
Die Zählkommission setzt sich zusammen aus Herrn Walter Lübbe (Polizei Findorff) und Herrn Gottfried Piaskowski (ehemals Polizei Findorff).
 - **Wahl des/r BeiratssprecherIn**
Der Zugriff für das Amt des/r BeiratssprecherIn liegt nach St. Lagüe/Schepers bei der SPD. Die SPD schlägt Svenja Rohlfing als Beiratssprecherin vor. Es gibt keine Gegenkandidaten.
Svenja Rohlfing stellt sich kurz für das Amt vor.
Svenja Rohlfing wird in geheimer Wahl gem. § 17 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in der Fassung vom 02.02.2021 mit 15 Stimmen einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
 - **Wahl des/r stellvertr. BeiratssprecherIn**
Der Zugriff für das Amt des/r stellvertretenden BeiratssprecherIn liegt nach St. Lagüe/Schepers bei Bündnis 90/ Die Grünen.
Vorgeschlagen wird Beatrix Eißen.
Die CDU schlägt als stellvertretenden Sprecher Oliver Otwiaska vor.
Beide Kandidaten stellen sich kurz für das Amt vor.
Auf Beatrix Eißen entfallen in geheimer Wahl gem. § 17 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in der Fassung vom 02.02.2021 11 Stimmen.
Auf Oliver Otwiaska entfallen in geheimer Wahl gem. § 17 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in der Fassung vom 02.02.2021 vier Stimmen.
Beatrix Eißen nimmt die Wahl an.
- **Bildung von ständigen Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder und sachkundigen BürgerInnen**
Die Anzahl und Benennung der Fachausschüsse sowie die Besetzung der Fachausschüsse mit Beiratsmitgliedern und Sachkundigen BürgerInnen wird besprochen. Die Fachausschüsse werden einstimmig beschlossen (Anlage 2).
- **Besetzung der Gremien**
Es wird darauf hingewiesen, das zum Punkt „Wahlprüfungsgericht“ die „**Wahl** von Mitgliedern für ein Wahlprüfungsgericht“ durchgeführt wird.
 - **Benennung einer Kontaktperson für „Kunst im öffentlichen Raum“**
Benannt wird Oliver Otwiaska (CDU).

○ **Benennung von zwei VertreterInnen für die Seniorenvertretung**

Die Wahl der SeniorenvertreterInnen hat nach dem Verfahren St. Lagüe/ Schepers zu erfolgen. Es sind zwei VertreterInnen zu wählen.

Vorgeschlagen werden:

- Karin Grohn (SPD)
- Dr. Martin Korol (Bündnis Deutschland)
- Marianna Pawliczek (CDU)
- Claudia Rutsch (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Norbert Spleet (parteilos)

Die KandidatInnen stellen sich kurz für das Amt vor.

Die Entscheidung wird vertagt, da die Verfahrensanforderungen an die Wahl erst kurz vor der Sitzung durch das Ortsamt bekannt gegeben werden konnten. Der Beirat wird sich kurzfristig in einem gesonderten Termin beraten.

○ **Benennung von zwei VertreterInnen sowie zwei StellvertreterInnen für den Controlling-Ausschuss**

Benannt werden:

VertreterIn

- Anke Bittkau (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Volker Sieg (SPD)

StellvertreterIn

- Pia Straßburger (Die Linke)
- August Kötter (CDU)

○ **Benennung eines/er Vertreters/in für die Begleitgruppe „Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques“**

Benannt wird Anke Bittkau (Bündnis 90/ Die Grünen).

○ **Benennung von VertreterInnen für die Jugendbeteiligung**

Benannt werden Kevin Helms (Bündnis 90/ Die Grünen) und Pia Straßburger (Die Linke).

○ **Benennung von zwei VertreterInnen für schwere Ordnungsmaßnahmen an Schulen**

Benannt werden Christian Gloede (Die Linke) und Hille Brünjes (SPD).

○ **Benennung von einer VertreterIn sowie eines/r StellvertreterIn für das Programm LAP/Partnerschaft für Demokratie**

Benannt werden Anja Wohlers (Bündnis 90/Die Grünen) und Katrin Grosch (SPD).

○ **Wahl von Mitgliedern für ein Wahlprüfungsgericht**

Einstimmig gewählt werden:

Mitglieder:

- SPD:
 Marcus Conrad
 Stefan Dilbat
- Bündnis 90/Die Grünen:
 Beatrix Eißer
- CDU:
 Oliver Otwiaska
- Die Linke:
 Luca Müller

StellvertreterInnen:

- Svenja Rohlfing
Katrin Grosch
- Kevin Helms
- August Kötter
- Pia Straßburger

TOP 2: Kurzberichte über aktuelle Themen aus dem Stadtteil

Die Ortsamtsleiterin gibt einen Rückblick über die bearbeiteten Themen der letzten Amtszeit. Schwerpunkte lagen insbesondere auf Verkehrsfragen, wie zum Beispiel der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung und der Umsetzung von Verkehrskonzepten während Veranstaltungen in den Messehallen und auf der Bürgerweide wie zum Beispiel Freimarkt und Osterwiese.

Ein wichtiges Thema war auch weiterhin die Unterbringung und Unterstützung geflüchteter Menschen, die Weiterentwicklung von Kindergärten und Schulen und der Grünanlagen und Aufenthaltsorte im Stadtteil wie zum Beispiel die Entwicklung des Areals Am Weidedamm/Torfkanal und des Findorffmarktes. Durch die coronabedingten Einschränkungen wurde auch über wirtschaftliche Fragen sowohl der Geschäftsleute, Gastronomen und Vereine als auch der AnwohnerInnen gesprochen. Ebenfalls wurde die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Zusammenarbeit bearbeitet.

Für die kommende Wahlperiode werden diese Themen weiterhin auf der Agenda stehen. Insbesondere Klimafragen werden hinzukommen. Außerdem werden Sicherheitsaspekte wie zum Beispiel die Nähe des Hauptbahnhofes und die Einrichtung von Akzeptanzorten behandelt werden müssen. Wichtige Themen werden zudem die Entwicklung des Gestra-Geländes und der Bahnfläche zwischen Walle, Findorff und Mitte sein.

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

a) Jugendbeteiligung

Es liegen keine Anträge vor.

b) Bevölkerung

- Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtteil mehr Papierkörbe auf öffentlichen Plätzen benötigt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass an einigen Stellen das Straßenbegleitgrün geschnitten werden muss.
- Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere am Brunnen an der Jan-Reiners-Lok die Tauben in großem Umfang gefüttert werden. Aus diesem Grund musste bereits das Wasser am Brunnen abgestellt werden. Es wird um ein Votum für ein Taubenfütterverbot in Bremen gebeten.
- Es wird darum gebeten, Beiratssitzungen in großen Räumen zukünftig mit einem Mikrofon durchzuführen.

c) Seniorenvertretung

Es liegen keine Anträge vor.

d) Beirat

- Beschlussfassung betr. „Einrichtung einer Beirätekonferenz“ (Anlage 3)

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- Haushaltsanträge:

- Förderung des Stadtteilmanagements (Anlage 4)
Der Haushaltsantrag wird mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.
- Erhöhung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 5)
Der Haushaltsantrag wird einstimmig beschlossen.
- Erhöhung der Mittel für die Straßenerhaltung (Anlage 6)
Der Haushaltsantrag wird einstimmig beschlossen.
- Erhöhung des Sitzungsgeldes (Anlage 7)
Der Haushaltsantrag wird einstimmig beschlossen.

- **Bebauungsplan 2561 „Kita BSA Findorff“ für ein Gebiet in Bremen-Findorff, Ortsteil Regensburger Straße zwischen Utbremer Ring, Augsburger Straße und B6**
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Beirat stimmt der verlesenen Formulierung einstimmig zu.

„Der Beirat Findorff hat das Projekt zum Bau einer neuen Kita auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Findorff zur Kenntnis genommen.

Der Beirat Findorff begrüßt die gezeigten Pläne, wie sie auf der Einwohnerversammlung am 06.06.2023 sowie auf der Beiratssitzung am 11.04.2023 dem Findorffer Beirat vorgestellt wurden. Da immer mehr Kinder im Stadtteil leben, ist der Bedarf an neuen Kitaplätzen erheblich.

Der Findorffer Beirat unterstützt daher das Projekt „Kita BSA Findorff“ und hofft auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist für die angemessene Verkehrssicherheit im Bereich Utbremer Ring und eine geeignete Querungshilfe zu sorgen. Der Beirat Findorff und sein Fachausschuss „Bau, Umwelt, Klima und Verkehr“ werden die weitere Entwicklung des Projektes nah begleiten.“

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

Vorsitz:

Sprecherin:

Protokoll:

- Cornelia Wiedemeyer -

- Svenja Rohlfing -

- Christina Contu –

Anlagen

Geschäftsordnung des Beirates Findorff

14. Amtszeit 2023 - 2027

§ 1 Einberufung

- (1) Die Einladung zu einer Sitzung des Beirates ergeht in geeigneter Form an die Mitglieder des Beirates in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstage, in dringenden Fällen drei Tage vorher. Die Einladung ist zugleich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. Über öffentliche Sitzungen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.
- (2) Einladungen zu Ausschusssitzungen sind nachrichtlich auch den Beiratsmitgliedern zuzusenden, die dem betreffenden Fachausschuss nicht angehören.
- (3) Vor Beiratssitzungen können SprecherInnenausschüsse stattfinden:
 - Der SprecherInnenausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen und dem/der BeiratssprecherIn zusammen.
 - Der SprecherInnenausschuss wird vom oder von der Ortsamtsleiter(in) oder Vertreter(in) geleitet. Sollte der oder die Ortsamtsleiter(in) verhindert und eine Vertretung durch das Ortsamt nicht möglich sein, kann der oder die Beiratssprecher(in) des Beirates, analog zu § 14 (4) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, mit der Leitung der Sitzung beauftragt werden.
 - Der SprecherInnenausschuss dient der Vorbereitung von Beiratssitzungen. Er kann Empfehlungen aus- und Verfahren absprechen.
 - Es findet keine inhaltliche Beschlussfassung statt. Dies obliegt ausschließlich dem Stadtteilbeirat in seiner Gesamtheit. Ausnahmen sind zulässig, wenn der SprecherInnenausschuss durch Beschluss des Stadtteilbeirates Findorff dazu ermächtigt wird.
 - In dem SprecherInnenausschuss informiert zudem das Ortsamt über Angelegenheiten, die die Beiräte betreffen.
 - Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
 - Die Fraktionen und Parteien können nach eigenem Ermessen eine Vertretung aus den parteizugehörigen Beiratsmitgliedern oder Sachkundigen BürgerInnen entsenden.
 - Der SprecherInnenausschuss tagt nicht-öffentlich.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Die Ortsamtsleitung erstellt einen Vorschlag zur Tagesordnung.
- (2) Der Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung sind den Mitgliedern des Beirates mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden oder Deputationen erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- (4) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein. Ein Tagesordnungspunkt soll jedes Mal lauten: "Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen"

und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten". Zu diesem Tagesordnungspunkt können Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht nach § 6 Absatz 4 BeirOG Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge an den Beirat zu stellen.

- (5) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- (6) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.

§ 3 Durchführung der Sitzung

- (1) Die Sitzungsleitung sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal, für den Fortgang der Sitzung und dafür, dass niemand in seinem Vortrag unterbrochen wird. Hierfür stehen ihr als Ordnungsmittel die Erinnerung, die Rüge, die Verweisung zur Ordnung und zur Sache sowie die Entziehung des Wortes zu.
- (2) Die Sitzungsleitung oder der Beirat haben das Recht, im Bedarfsfall die Sitzung jederzeit zu unterbrechen.

§ 4 Worterteilung

- (1) Wortmeldungen nimmt die Sitzungsleitung entgegen. Sie führt dazu eine Redeliste, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.
- (2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Redeliste erteilt.
- (3) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort unmittelbar im Anschluss an den letzten Redebeitrag zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch nach Schluss der Aussprache und vor der Abstimmung erteilt werden.
- (4) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.
- (5) Nichtbeiratsmitgliedern kann das Wort erteilt werden. Es sollen jedoch zunächst Wortmeldungen von Beiratsmitgliedern berücksichtigt werden. Der Beirat kann durch Beschluss das Rederecht ausschließen oder beschränken.

§ 5 Anträge

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Vertagung oder Schluss der Debatte sind jederzeit zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur eine Rednerin/ein Redner dafür und eine Rednerin/ein Redner dagegen das Wort. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Debatte geht dem auf Schluss der Debatte voraus.
- (2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlages bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluss der Beratung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Ist ein solcher Antrag nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten der Antragstellerin/des Antragstellers von der Protokollführerin/dem Protokollführer verzeichnet.

§ 6 Abstimmung

- (1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.
- (3) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.
- (4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
 1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
 - a) für unbestimmte Zeit
 - b) für bestimmte Zeit
 2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen.
 3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.
- (5) Bei Zeitabstimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrags entfallen gegebenenfalls die folgenden.
- (6) Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.
- (7) Eine getrennte Abstimmung kann beantragt werden, wenn ein Antrag, über den abgestimmt werden soll, sich auf mehrere Themen bezieht oder sich in mehrere Teile aufgliedern lässt, von denen jeder einen eigenen Sinngehalt besitzt.
- (8)
 1. Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat beziehungsweise in den jeweils zuständigen Ausschüssen nicht fristgerecht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung über den Sachverhalt dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer Rückmeldefrist von in der Regel einer Woche in einer E-Mail an die Mitglieder des Beirats beziehungsweise des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.
 2. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail gegenüber dem Ortsamt.
 3. Abweichend von § 4 der Geschäftsordnung kommt ein Beschluss zustande, sobald sich die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses beziehungsweise Beirats innerhalb der Rückmeldefrist auf einen Beschluss geeinigt hat.
 4. Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses beziehungsweise des Beirats diesem Verfahren im Einzelfall ausdrücklich widerspricht.
 5. Das Ortsamt informiert nach Zustandekommen eines Beschlusses entsprechend.

§ 7 Sitzungsniederschrift / Beschlussprotokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen.
- (3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Sitzungsleitung, Protokollführung, anwesende Beiratsmitglieder und Referentinnen/Referenten, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten. Mit Ausnahme der namentlich aufgeführten Beiratsmitglieder, Sitzungsleitung, Protokollführung, Referentinnen/Referenten, Bürgerantragstellerinnen und -antragsteller sowie Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden enthält das Protokoll keine persönlichen oder personenbezogenen Daten.
- (4) Sitzungsprotokolle geben die gefassten Beschlüsse wörtlich wieder. Sie weisen auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzuleiten sind.
- (5) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.
- (6) Das Protokoll ist von der Sprecherin oder dem Sprecher des Beirates und von der Ortsamtsleitung sowie von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden. In dieser Sitzung ist das Protokoll zu genehmigen. Einwendungen werden im Einvernehmen, gegebenenfalls durch Berichtigung des Protokolls, erledigt.
- (7) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- (8) Die genehmigten Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Protokolle werden in der Regel nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Beirats- und/ oder FachausschusssprecherInnen auf der Homepage des Orsamtes West veröffentlicht werden. Diese Protokolle sind als „vorläufig“ zu kennzeichnen und nach endgültiger Genehmigung durch die Beirats- und/oder Fachausschussmitglieder nach § 7 Abs. 6, Satz 3 oder der Berücksichtigung von Einwendungen nach Abs. 6, Satz 4 durch die endgültige Version zu ersetzen.
- (9) Mitschnitte der Sitzungen auf Tonträger sind zum Zwecke der Protokollerstellung zulässig. Darauf ist bei Sitzungsbeginn hinzuweisen. Die Tonaufzeichnungen werden vernichtet, nachdem das Protokoll genehmigt wurde.

§ 8 Verpflichtung

Die Verpflichtung gemäß § 21 BeirOG ist mit der in der Anlage 1 beigefügten Erklärung vorzunehmen.

§ 9 Wahl der Ortsamtsleitung

Die Wahl der Ortsamtsleitung ist gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Verfahrensbeschreibung vorzunehmen.

(beschlossen am 02.07.2019 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Beirates Findorff)

Anlage 1

Verpflichtung

Vor der Unterzeichnerin / dem Unterzeichner erschien heute zur Verpflichtung gemäß § 19 und § 21 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beiräteortsgesetz/BeirOG) vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 2. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 152),

Herr/Frau (*Vorname, Nachname*)

im weiteren „Beiratsmitglied“ genannt.

Das Beiratsmitglied wurde zur gewissenhaften Tätigkeit und besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 Abs. 2, § 204 und § 353 b StGB sowie § 23 und 24 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. 2018, 131) wurde hingewiesen.

Das Beiratsmitglied wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über dabei bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren ist und ohne Genehmigung auch keine gerichtlichen und außergerichtlichen Aussagen und Erklärungen abgegeben werden dürfen.

Das Beiratsmitglied hat diese Erklärung, nachdem sie vorgelesen wurde, zum Zeichen der Genehmigung unterzeichnet und bestätigt damit gleichzeitig, eine Abschrift erhalten zu haben.

Bremen, den

.....
Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter

.....
Beiratsmitglied

Anlage 2

Verfahren zur Wahl einer Ortsamtsleitung

- (1) Die Ausschreibung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Aufsichtsbehörde. Der Beirat wird über die notwendigen Verfahrensschritte durch die Aufsichtsbehörde in einer nichtöffentlichen Sitzung informiert. Erläutert werden ebenso die Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder im Stellenbesetzungsverfahren. Der Beirat entscheidet, ob für eine Vorauswahl eine Auswahlkommission eingesetzt werden soll sowie über deren Besetzung.
- (2) Die Bewerbungen sind an die Aufsichtsbehörde zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Aufsichtsbehörde eine Eingangsbestätigung.
- (3) Die Aufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der formalen Ausschreibungsvoraussetzungen. Soweit ein öffentliches Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde oder dem Land Bremen besteht, fordert die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Personalakten an. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der angeforderten Personalakten der Bewerberinnen und Bewerber fertigt die Aufsichtsbehörde eine zusammenfassende Übersicht und erstellt eine Übersicht zum Anforderungsprofil der Stellenausschreibung.
- (4) Alle vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden allen Beiratsmitgliedern zur Einsichtnahme durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt, damit diese eine selbstständige Eignungseinschätzung für ihre Wahlentscheidung vornehmen können. Die Einsichtnahme wird durch die Aufsichtsbehörde dokumentiert. Die Einsichtnahme aller Unterlagen ist verpflichtend. Der Beirat entscheidet in einer nichtöffentlichen Sitzung, welche Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in den Beirat eingeladen werden sollen. Die Sitzung leitet die Ortsamtsleitung oder die Aufsichtsbehörde. Die Entscheidung ist nachvollziehbar mit Begründung in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.
- (5) Die Aufsichtsbehörde lädt die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nach Terminabstimmung zur öffentlichen Beiratssitzung ein.
- (6) Unmittelbar vor der öffentlichen Beiratssitzung findet eine weitere nichtöffentliche Beiratssitzung statt, um noch bestehende offene Verfahrensfragen klären zu können. In das Protokoll dieser Sitzung wird aufgenommen, dass sich alle Beiratsmitglieder einen umfassenden Überblick über alle Bewerbungen verschafft haben. Weiterhin sind Beschlüsse zur Befragung der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen.
- (7) Die Leitung der öffentlichen Sitzung des Beirates erfolgt durch die Aufsichtsbehörde. Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei sollen zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerberinnen und Bewerbern von der Sitzungsleitung Fragen zum beruflichen Werdegang und zur Bewerbungsmotivation gestellt werden. Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerberinnen und Bewerber möglich sind. Zusätzlich können

- Fragen aus dem Publikum an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden, wenn der Beirat dies beschließt.
- (8) Nach Abschluss der Vorstellungen wird die öffentliche Sitzung zur Beratung unterbrochen.
 - (9) Im Anschluss wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 BeirOG öffentlich fortgesetzt.
 - (10) Für die geheime Wahl werden von der Aufsichtsbehörde vorbereitete Stimmzettel ausgegeben. Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3 BeirOG). Sind gleichviel Ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Ja-Stimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen. Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang. Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wird das Verfahren abgebrochen.
 - (11) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen (positive Stimmenabgabe). Jedes Beiratsmitglied hat nur eine Stimme. Keine Stimmabgabe bedeutet Enthaltung. Entfallen auf Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen. Sollte es auch hier keine Entscheidung geben, erfolgt ein dritter Wahlgang. Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Aufsichtsbehörde abgebrochen.
 - (12) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Aufsichtsbehörde die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.
 - (13) Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl einer ehrenamtlichen Ortsamtsleitung werden vom Beirat vorgeschlagen. Die Vorschläge sind der Aufsichtsbehörde spätestens eine Woche vor der öffentlichen Sitzung zur Wahl der ehrenamtlichen Ortsamtsleitung bekanntzugeben. Im Übrigen sind die Absätze 7 bis 12 für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsamtsleitungen entsprechend anzuwenden.

(Einstimmiger Beschluss des Beirates Findorff anlässlich der konstituierenden Sitzung am 02.07.2019, Änderungen mit Beschluss vom 04.02.2020 in § 6.2 und § 7.8)

Besetzung der Ausschüsse - 14. Legislaturperiode 2023-2027
des Stadtteilbeirates Findorff

Mitglieder des Fachausschusses „Bau, Umwelt, Klima und Verkehr“

Namen	Partei	Status
1. Markus Conrad	SPD	Beiratsmitglied
2. Oliver Jäger	Grüne	Beiratsmitglied
3. Oliver Otwiaska	CDU	Beiratsmitglied
4. Beatrix Eißén	Grüne	Beiratsmitglied
5. Ralf Siebe	Die Linke	Sachkundiger Bürger
6. David Theisinger	SPD	Sachkundiger Bürger
7. Andrea Flato	CDU	Sachkundige Bürgerin
8. N.N.	FDP	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG
9. Dr. Martin Korol	Bündnis Deutschland	Parteienvertreter nach § 23 (5) OrtsG

Mitglieder des Fachausschusses „Soziales, Integration, Jugend, SeniorInnen und Inklusion“

Namen	Partei	Status
1. Anke Bittkau	Grüne	Beiratsmitglied
2. Svenja Rohlfing	SPD	Beiratsmitglied
3. August Kötter	CDU	Beiratsmitglied
4. Pia Straßburger	Die Linke	Beiratsmitglied
5. Janina Walecki	CDU	Sachkundige Bürgerin
6. Hille Brünjes	SPD	Sachkundige Bürgerin
7. Margarethe Klimek	Grüne	Sachkundiger Bürgerin
8. N.N.	FDP	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG
9. N.N.	Bündnis Deutschland	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG

Mitglieder des Fachausschusses „Kinder und Bildung“

Namen	Partei	Status
1. Christian Weichelt	CDU	Beiratsmitglied
2. Stefan Dilbat	SPD	Beiratsmitglied
3. Kevin Helms	Grüne	Beiratsmitglied
4. Katrin Grosch	SPD	Beiratsmitglied
5. Christian Gloede	Die Linke	Sachkundiger Bürger
6. Bastian Auhage	CDU	Sachkundiger Bürger
7. Dr.-Ing. Felix Putze	Grüne	Sachkundiger Bürger
8. N.N.	FDP	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG
9. N.N.	Bündnis Deutschland	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG

Mitglieder des Fachausschusses „Wirtschaft, Kultur, Inneres und Sport“

Namen	Partei	Status
1. Luca Müller	Die Linke	Beiratsmitglied
2. Beatrix Eißén	Grüne	Beiratsmitglied
3. Katrin Grosch	SPD	Beiratsmitglied
4. Oliver Otwiaska	CDU	Beiratsmitglied
5. Volker Sieg	SPD	Sachkundiger Bürger
6. Nele Miethig	Grüne	Sachkundige Bürgerin
7. Henry Ponty	CDU	Sachkundiger Bürger
8. N.N.	FDP	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG
9. N.N.	Bündnis Deutschland	ParteienvertreterIn nach § 23 (5) OrtsG

Antrag des Beirats Findorff zur Einrichtung einer Beirätekonferenz

Gem. § 24 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter fordert der Beirat Findorff die Einrichtung einer Beirätekonferenz und bittet die Senatskanzlei zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der konstituierenden Beiratssitzung Findorff am 27.06.2023)

Haushaltsantrag des Beirats Findorff

zur Förderung des Stadtteilmanagements

Gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

Der Stadtteilbeirat Findorff fordert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf, die Fortführung des Projekts Stadtteilmanagement abzusichern bzw. in den vorzulegenden Eckwerten entsprechend zu berücksichtigen.

Die Beirätekonferenz wird gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der konstituierenden Beiratssitzung Findorff am 27.06.2023)

Haushaltsantrag des Beirates Findorff zur Erhöhung der OKJA-Mittel

Gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

Der Beirat Findorff fordert die senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport auf, die Finanzierung der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Findorff auskömmlich sicherzustellen, um die Angebote der OKJA in Findorff für die Jahre 2024 und 2025 nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern diese auch bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Beirätekonferenz wird gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung

Dem Beirat Findorff ist ein für alle Jugendlichen offenes, niedrighschwelliges und kostenfreies Angebot wichtig. Vor allem das Jugendfreizeitheim an der Neukirchstraße wird von Kindern und Jugendlichen aus ganz Bremen und dem Umland besucht und stellt einen wichtigen Akteur im Stadtteil dar, der die Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich trägt und auch unter den coronabedingten Einschränkungen ein anspruchsvolles und gut angenommenes Programm angeboten und durchgeführt hat. Diese Einschränkungen und insbesondere in Findorff auch die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die in den Messehallen untergebracht waren, stellt die Trägereinrichtungen der OKJA vor besondere Herausforderungen. Auch sie sind z.T. auf Finanzierung durch die OKJA-Mittel angewiesen, damit sie ihre Angebote aufbauen und erweitern können. Dem Beirat Findorff spricht sich für die Stärkung eines vielfältigen Angebots für Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtteil aus.

Die aktuelle Finanzierung für die Haushaltsjahre 2022 sowie 2023 erfüllt diese Anforderungen nicht. Durch die vorgegebene Deckelung für Findorff drohen Einschränkungen oder gar Schließungen einzelner OKJA-Angebote.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der konstituierenden Beiratssitzung Findorff am 27.06.2023)

Haushaltsantrag des Beirates Findorff

zur Erhöhung der Mittel für die Straßenerhaltung

Gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

Der Stadtteilbeirat Findorff fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, eine dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung sowie die Erhaltung von Nebenanlagen im Doppelhaushalt 2024/2025 herbeizuführen bzw. diese in den vorzulegenden Eckwerten entsprechend zu berücksichtigen.

Die Beirätekonferenz wird gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung

Die Haushalte 2022/2023 sahen für das gesamte Bremische Straßennetz zur Straßenerhaltung ein Budget von jeweils 18,5 Mio. € (inkl. einer größeren Maßnahme) vor. Hiervon sind vom Amt für Straßen und Verkehr Leistungen für Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen, Fahrradbügel, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, Radverkehr u. a. zu finanzieren. Jedem der 10 Erhaltungsbezirke steht somit ein jährliches Budget von ca. 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die vorgenannten Leistungen werden z. T. durch die Verkehrsbudgets der Beiräte querfinanziert. Gleichwohl genügt das Budget nicht, um insbesondere groß angelegte Sanierungen vorzunehmen. Diese müssen im Vorfeld angemeldet und im Haushalt berücksichtigt werden.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der konstituierenden Beiratssitzung Findorff am 27.06.2023)

Haushaltsantrag gem. §8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

zum Beschluss an die Beirätekonzferenz Bremen

Anpassung der Sitzungsgelder

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, § 1 Abs. 1 der Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter dahingehend zu ändern, dass der Betrag für die Teilnahme an Sitzungen deutlich angehoben wird.

Über die genaue Höhe soll die Beirätekonzferenz beschließen.

Die Beirätekonzferenz wird gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung

Damit das Ehrenamt weiterhin attraktiv bleibt, auch für Menschen aus prekären Verhältnissen, ist eine Erhöhung zwingend erforderlich. Der Aufwand für Beiratsmitglieder ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Dazu gehören der zeitliche Aufwand der Sitzungen, gestiegene Kosten für Anfahrten und Kinderbetreuung. Manche Beiratsmitglieder sind Arbeitgebende und müssen sich ihre Zeit für Ehrenämter teuer erkaufen. Auch die Anforderungen an die digitale Ausrüstung der Beiratsmitglieder sind erheblich gewachsen. Beiratsmitglieder brauchen leistungsfähige Computer und/oder Tablets, sowie zuverlässigen Internetzugang, um alle E-Mails etc. verwalten und koordinieren zu können. All das verursacht Kosten, die durch die Sitzungspauschale abgegolten werden müssen.

Eine funktionierende Demokratie in den Stadt- und Ortsteilen muss auch finanziell durch den Senat abgesichert werden. Daher ist eine deutliche Erhöhung des Pauschbetrags dringend geboten.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der konstituierenden Beiratssitzung Findorff am 27.06.2023)